

RS Vwgh 1998/9/7 98/10/0061

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.09.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

Norm

AVG §8;

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §19 Abs5 litb;

Rechtssatz

Die Parteistellung im Rodungsverfahren ermöglicht es dem an der Rodungsfläche dinglich Berechtigten, aus dem Titel der mit seinen Interessen verbundenen öffentlichen Interessen das öffentliche Interesse an der Walderhaltung geltend zu machen. Die Forstbehörde hat festzustellen, welches Gewicht dem Interesse an der Walderhaltung (auch) unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen subjektiven Rechte der dinglich Berechtigten an der ungeschmälernten Ausübung ihrer Rechte zukommt (Hinweis E 29.1.1996, 94/10/0064).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998100061.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

19.12.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at